

HERSTELLERNORM velawood®

Sibirische Lärche (Larix sibirica, Larix gmelinii)

Bezeichnung:
velawood® Sibirische Lärche Beinbrech A/B

Die Sortierbestimmungen gelten für Hobelware aus sibirischer Lärche.
 Gemäß EN 14519:2005 und EN 15146:2007 sind die Sortiermerkmale im Rahmen der freien Sortierung nachfolgend beschrieben.

Für Merkmale, die hier nicht explizit aufgeführt sind, erfolgt die Sortierung in Anlehnung an die VEH Güterrichtlinie 2015 Hobelwaren für den Außenbereich aus Nadelholz, Sortierklasse VEH AB. Sortierfehler sind nach DIN/EN von bis zu 5% zulässig.

Sortierklasse Sibirische Lärche Beinbrech A/B:

20 % A (Sortierkriterien nach VEH A)
 80 % dürfen nachstehende Sortiermerkmale aufweise.

Die Sortierkriterien gelten für die Sichtseiten (3-seitig). Die Rückseite darf Merkmale darüber hinaus aufweisen.

Sortiermerkmale	Beschreibung
Äste	zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • schwarze Punktäste bis 5 mm bleiben unberücksichtigt • gesunde Äste, festverwachsene und teilweise verwachsene Äste • rindenumrandete Äste • Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 1 Stück pro lfm auf die Länge beliebig verteilt • $b \geq 90$ mm: Astgröße bis 10 % der Profilbreite + 50 mm • $b < 90$ mm: Astgröße bis 60 % der Profilbreite nicht zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • lose und ausgefallene Äste > 5 mm
Ausgeschlagene Stellen	zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • Ausrisse • ausgeschlagene Äste/Kantenäste bis max. 30 mm
Druckholz	zulässig
Verformung	zulässig, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist
Harzgallen	zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • Größe bis 5 x 60 mm (oder 300 mm²) bis 3 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt • Größe bis 3 x 40 mm bleiben unberücksichtigt

Sortiermerkmale	Beschreibung
Risse	zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • nicht durchgehende Oberflächenrisse • Haarrisse • durchgehende Endrisse bis 1,5-fache der Profilholzbreite • sternförmige Astrisse nicht zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • Ringschäle
Markröhre	zulässig
Farbe	zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • leichte Verfärbungen auf der Sichtseite (rote und blaue Flecken, metallische Verfärbungen) • leichte Farbunterschiede (z. B. Wasserflecken) • Verfärbungen auf der Rückseite • Splint gilt nicht als Verfärbung
Splint	zulässig
Pilzbefall	nicht zulässig (Ausnahme siehe Punkt „Farbe“)
Insektenbefall	nicht zulässig
Baumkante	zulässig auf der Rückseite bis 1/3 der Stärke
Rindeneinwüchse	zulässig entsprechend der zulässigen Astgröße
Raustellen	zulässig sind: <ul style="list-style-type: none"> • Raustellen in der Astzone • raue Gegenholzstellen, die strukturell bedingt sind

Weiterführende Informationen:

Weiterführende holztypische Eigenschaften und deren Verwendung werden u. a. in den Veröffentlichungen des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e.V., in den Broschüren des VEH „Holzfassaden“ und „Holzterrassen“, in den Veröffentlichungen anerkannter Institute, wie dem „Informationsdienst Holz“ beschreiben.

Als Oberflächenbehandlung empfehlen wir eine nicht schichtbildende Behandlung im Sinne einer Vorvergrauung. Des Weiteren sind die Richtlinien aus dem BSF-Merkblatt Nr. 18 und die technischen Datenblätter der Farbhersteller maßgebend zu berücksichtigen. Ausführungsarbeiten sollten nach den Konstruktionsprinzipien der Fachregeln des BDZ erfolgen.